Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,70 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 184. **Bielefeld, Sonnabend, 8. August 1896.** **7. Jahrgang.**

Für die Organisation des Handwerks

ist der seit langer Zeit angekündigte Entwurf nunmehr, wie schon kurz gemeldet, im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Er präsentiert sich unter dem harmlosen Titel eines Entwurfs zur Aenderung der Gewerbeordnung, hat aber einen Riesenumfang; er füllt in kleiner Schrift mehr als 16 Spalten des „Reichsanzeigers“. Nachdem eben erst eine mühselige Flickerei an der Gewerbeordnung die verschiedenen Stadien der Gesetzgebung passiert hat, wird also sofort eine neue in Angriff genommen. Schließlich weiß kein Mensch mehr, ob die Ausgabe der Gewerbeordnung, die er im Besitz hat, noch gilt oder nicht; wenn nicht jedes Jahr, so doch sicher alle zwei Jahre, muß man sich, um auf dem Laufenden zu sein, eine neue Ausgabe zulegen. Die Zahl der Paragraphen mit ihren vielen mit a, b, c ꝛc. bezeichneten Geschwistern schwillt immer gewaltiger an, so daß sich bald niemand mehr hindurchfinden kann.

Der Versuch einer Organisation des Handwerks ist nicht der erste. Der verflossene Minister von Berlepsch hat dazu bereits zwei Entwürfe geliefert, einen 1893 und einen 1895. Dazu ist der im Dezember 1895 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zur Errichtung von Handwerkskammern gekommen. Diese letztere Vorlage hat die zünftlerische Mehrheit des Reichstages zurückgelegt bis zur Einbringung des Gesetzentwurfes, der die gesamte Organisation des Handwerks regeln soll. Bekanntlich sollte sich nach dem Plane des Ministers v. Berlepsch die Zwangsorganisation des Handwerks auf Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern aufbauen. Diese Organisation ist auch in dem neuen Entwurf beibehalten, aber noch erweitert worden durch die Zulassung sogenannter „freier Innungen“ neben den in erster Linie vorgesehenen Zwangsinnungen. Diese letzteren sollen für folgende Gewerbe errichtet werden:

Barbiere, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürsten- und Pinselmacher, Konditoren, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahldrucker, Färber, Feilenhauer, Friseure und Perrückenmacher, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Gelb- und Rotgießer, Gerber, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Glaser, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Huimacher, Kammmacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Lackierer, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Nadler, Nagelschmiede, Posamentierer, Sattler, Riemer, Täschner, Schiffbauer, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Siebmacher, Sporer, Büchsen- und Windenmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwarenverfertiger, Steinmetze, Steinsetzer, Stricker, Wirker, Stuckateure, Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Vergolder, Verfertiger grober Holzwaren, Wagner (Rade- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Dieses Verzeichnis kann durch Beschluß des Bundesrates und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaats oder Teile eines solchen durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde abgeändert werden. In dem früheren Entwurf war eine ausdrückliche Bezeichnung der Gewerbe nicht enthalten. Die Innungen wurden der Regel nach für ein Gewerbe errichtet. Soweit in einem der Vorschrift des vorstehenden Absatzes entsprechenden Bezirk die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zur Bildung einer leistungsfähigen Innung nicht ausreicht, können verwandte Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden.

Als Mitglieder sollen der Innung kraft des Gesetzes alle Diejenigen angehören, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, mit Ausnahme Derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Das Gleiche gilt von Handwerkern, welche in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten. Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist.

Berechtigt zum Beitritt zu der für ihr Gewerbe errichteten Innung sollen sein: 1. Diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben; 2. Diejenigen, welche in einem Betriebe des Gewerbes als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind; 3. Diejenigen, welche in dem Gewerbe als selbständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber aufgegeben haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben; 4. die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, wenn sie der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Als obligatorische Aufgaben der Innungen werden ähnlich wie im früheren Entwurf vorgeschrieben einmal die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; ferner die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen (soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen), die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Vornahme der Gesellenprüfung. Als weitere Aufgabe soll nach dem neuen Entwurf den Innungen auch zufallen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen auf Grund des Gesetzes über die Gewerbegerichte und des Kranken-Versicherungsgesetzes.

Bei jeder Innung wird ein Gesellenausschuß errichtet. Zur Teilnahme an der Wahl dieses Ausschusses sind die bei einem Innungsmitglied beschäftigten Gesellen (Gehilfen) berechtigt, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine „besondere Mühewaltung“ übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Eine nähere Regelung dieser Beteiligung soll durch das Statut mit der Maßgabe erfolgen, daß bei der Beratung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen ist. Bei der Beratung und Beschlußfassung der Innungsversammlung sind dessen sämtliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht zuzulassen. Der frühere Entwurf wollte dem Gesellenausschuß bei der Beratung nur ein Drittteil der Stimmen einräumen. Auf Antrag des Gesellenausschusses ist die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung aufzuschieben und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Auch sind bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person der Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen, wie die Innungsmitglieder. Im Ganzen ist die Stellung des Gesellenausschusses etwas günstiger als in der früheren Vorlage.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung der Innung und das Statut, das die Einrichtung und Rechtsverhältnisse der Mitglieder regelt. Hervorzuheben ist, daß Beschlüsse der Innung über Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern, sowie von Krankenkassen, auf welche die Vorschriften des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes zutreffen, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfen. Die Innung kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen, und unter der Voraussetzung, daß die Innungsmitglieder die Hälfte der Kassenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, beschließen, daß der Vorsitzende und die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Innung zu bestellen sind.

Die Kosten der Innung und des Gesellenausschusses sind von den Innungsmitgliedern aufzubringen. Der Beitragsfuß ist mit der Maßgabe im Statut festzusetzen, daß die Heranziehung der einzelnen Betriebe, soweit für dieselben eine Gewerbesteuer erhoben wird, durch Zuschläge zu dieser Steuer, im übrigen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Betriebe zu erfolgen hat. Auch nach dem vorigen Entwurf sollten die Kosten der Innung nach Maßgabe der Gewerbesteuer aufgebracht werden.

Zweite Stufe des verwickelten Organisationsbaues sind die Handwerksausschüsse, die durch eine Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden, in welcher zugleich ihr Bezirk zu bestimmen ist.

* * *

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

[Nachdruck verboten.]

19

„Nun, allzu rosig sieht die Deinige auch jetzt nicht aus. Aber es ist Zeit, daß ich wieder hinuntergehe, die Eltern könnten aufgewacht sein. Leb' wohl, Julius, wenn wir uns nicht wiedersehen sollten, bevor Du reisest. Behalte uns lieb und in gutem Andenken, bleib' gut und brav, schreibe recht bald und dann recht oft, vergiß auch Klärchen nicht, und was auch kommen mag, schreibe mir, wenn Du des Rats oder der Hülfe bedürftig bist.“

Die Geschwister umarmten und küßten sich unter Thränen, dann öffnete Veronika so leise wie möglich die Thür und erblickte an der Treppenwendung eine grüne Schleife welche augenblicklich verschwand.

„Die Müllern hat mich gesehen,“ murmelte das Mädchen, „und nun ist es auch gleich, ich werde Herrn Frohner benachrichtigen, daß die Thür offen steht.“

Damit lenkte sie ihre Schritte nach dem Zimmer der Tänzerin, wo sie anklopfte und durch ihr Erscheinen den rasenden Sigismund in seinem schönsten Monologe unterbrach.

„Ich wollte nur die Frau Häuslern fragen, ob mir nicht eines der Kinder etwas von der Straße holen kann.“

„Ja, ich will für Tante Ronika gehen,“ riefen die Kleinen diensteifrig aufspringend, und selbst der Lehrling, der es schon sehr gern hörte, wenn ihn jemand „Herr Häusler“ nannte, erhob sich, um mit einem verlegenen Erröten seine Dienste anzubieten.

Der Maler aber ersah alsbald aus einem Blick des Fräuleins, daß die Dienste der Kinder nur den Vorwand bildeten. Indem er sich demnach auf einen Augenblick entschuldigte, um etwas aus seinem Zimmer zu holen, folgte er dem Fräulein auf die Flur.

„Die Hausmannsfrau hat mich aus dem Zimmer dort hinten herauskommen sehen.“

„Dieser Spürhund, die Rippen schlag' ich ihm noch eines Tages ein. Beruhigen Sie sich, er wird wo anders untergebracht werden.“

„Sie müssen ihn bis morgen abend versteckt halten, denn ich muß ihm erst das nötige Reisegeld und was er sonst braucht, besorgen. Glücklicherweise haben wir einen Teil seiner Wäsche hier.“

„Wir werden ihm auch schon nach Kräften aushelfen.“

„Und Sie hoffen, ihn bis morgen abend im sicheren Versteck halten zu können?“

„Verlassen Sie sich auf uns. Und Sie meinen, er soll fortreisen? Es dürfte kaum nötig sein, wenn er nur verdachtlos aus dem Hause ist.“

„Es hat seine besonderen Gründe, er wird Ihnen das alles noch mitteilen. Und Ihr Nachbar Schnürer ist wirklich ein vertrauenswürdiger Mann?“

„Echt wie Gold und probehaltig, Sie dürfen sich ganz auf uns verlassen.“

„Nun, dann im voraus meinen innigsten Dank, gewiß wird sich einmal eine Gelegenheit finden, wo ich Ihnen wieder vergelten kann.“

„Wenn die Thränen in Ihren Augen trocknen und die Sonne der Freude wieder aus Ihren Blicken leuchtet, dann habe ich den schönsten Dank.“

„Danken Sie auch Herrn Schnürer einstweilen in meinem Namen,“ bat das Fräulein noch und wandte sich zum Gehen.

„Warte, verdammte Ratte, da hast Du was zum Fortkommen,“ rief der Künstler, zog sich blitzschnell eine Stiefelette vom Fuße und warf es die Treppe hinunter.

„Was war das?“ frug das Fräulein erschrocken.

„Sahen Sie nicht die grüne Schleife und etwas tiefer unten eine rote Nasenspitze zum Vorschein kommen?“

„Ah, die Müllern; sie wird sich gewundert haben, was ich solange noch hier oben zu thun habe.“

„Dicht an der Nasenspitze ist ihr die Stiefelette vorbeigeflogen, darauf will ich schwören. He! Frau Müllern, hat Ihnen das auch vorher geahnt oder geschwant?“

„Sie sind recht jähzornig,“ bemerkte das Fräulein vorwurfsvoll, indem es die Treppe hinunterstieg.

„Ich werde mich bessern und zur Strafe jetzt meine Stiefelette wieder heraufholen.“

* * *

Die dramatische Vorlesung und der „ästhetische Kaffee“ waren längst zum allgemeinen Bedauern zu Ende. Fräulein Theodora lag bereits in den Armen des Schlafes, nicht minder auch die jüngeren Mitglieder der Häuslerschen Familie, sowie der alte Meister, der seine letzten Pflöcke halb im Schlafe eingeschlagen, während die Meisterin noch aufzuräumen und alles zum Montag früh zurechtzustellen hatte, weil da die Kinder zeitig zur Schule mußten und früh um 7 Uhr verlangende Blicke nach der Mehlsuppe auswarfen. Der Schreiber aber huschte mit einer Flasche Rum die Treppe herauf nach seinem Zimmer, in welchem der Maler und der Flüchtling im lebhaftesten Gespräche begriffen waren, welches jedoch so leise geführt wurde, daß man es kaum vor dem Singen des Wasserkessels über der Spirituslampe vernehmen konnte. Die Thür wurde leise geschlossen, der Schreiber holte Gläser und Zucker herbei und dann, sich an seinen Besucher wendend, meinte er:

„Jetzt sind wir soweit fertig, den Feldzugsplan zu beraten, aber es muß auch der Fall in Betracht gezogen werden, daß uns ein listiger Feind nicht während der Beratung überfallen kann. Unsere Zimmer sind durch eine Thür zu trennen und zu verbinden, Sie haben haben drüben den Riegel und ich hier den Schlüssel; sobald wir wollen, können wir die Thür öffnen, und da dieselbe in Ihr Zimmer geht, so habe ich hier einen alten Kleiderschrank, von dem die Rückenbretter sich ohne Mühe ausheben lassen; Fußbretter sind so wie so nicht mehr vorhanden. Zu gleicher Zeit bei mir und bei Ihnen drüben sucht man so wie so nicht aus; also öffnen Sie vor allen Dingen drüben und lassen Sie uns die Kommunikation herstellen.“

Der Maler that, wie ihm angeraten war, er begab sich vom Gange in sein Zimmer, das er von innen verschloß; und kehrte durch den Kleiderschrank wieder zurück in das Hinterzimmer, in welchem der Schreiber bereits den Grog servierte. Herr Schnürer wurde nun auch mit dem bekannt gemacht, was Julius seiner Schwester am Nachmittag und später dem Maler gebeichtet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Handwerksausschuß besteht aus: 1. Vertretern der Innungen, welche ihren Sitz innerhalb seines Bezirkes haben; 2. Vertretern der Handwerkern des Bezirkes, welche eines der im § 82 aufgeführten Gewerbe betreiben und einer Innung nicht angehören. Die Zahl und die Verteilung der Vertreter ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Zahl der einer Innung angehörenden Handwerker zu der Zahl der Innungsmitglieder durch das Statut festzusetzen. Nach dem früheren Entwurf sollte außer den Vertretern der Innung dem Handwerksausschuß angehören eine entsprechende Anzahl derjenigen Handwerker dieses Bezirkes, die einer Innung angehören würden, wenn für ihr Handwerk eine solche bestände.

Der Beschlußfassung der Gesamtheit des Handwerksausschusses ist mindestens vorzubehalten: die Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse; die Wahl zur Handelskammer; die Feststellung des Haushaltsplanes, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Bewilligung von Ausgaben, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind; die Verfolgung von Ansprüchen, welche dem Handwerksausschusse gegen Vorstandsmitglieder aus deren Amtsführung erwachsen, durch Beauftragte; die Aufnahme von Anleihen; die Uebernahme der Wahrnehmung der von den Innungen dem Handwerksausschusse übertragenen Befugnisse; die Abänderung des Statuts und der Erlaß und die Abänderung der Nebenstatuten.

Die Aufsichtsbehörde hat bei dem Handwerksausschusse einen Kommissar zu bestellen; derselbe hat die Rechte eines Vorstandsmitgliedes. Nach dem früheren Gebrauch war bei den Innungsausschüssen die Bestellung des Kommissars fakultativ, bei den Handelskammern dagegen obligatorisch.

Auch bei jedem Handwerksausschuß ist ein Gesellenausschuß zu bilden, der aus Vertretern der Gesellenausschüsse der Innungen und derjenigen Gesellen besteht, die bei Handwerkern beschäftigt sind, die der zweiten Kategorie der Mitglieder der Ausschüsse angehören. Die aus der Errichtung und der Thätigkeit des Handwerksausschusses und seines Gesellenausschusses erwachsenden Kosten sind anteilsweise von den Innungen und zugehörenden einzelnen Handwerkern aufzubringen.

Die Spitze der Organisation sollen die Handwerkskammern bilden, deren Errichtung durch Verfügung der Landeszentralbehörden erfolgen soll. Die Mitglieder der Handwerkskammern und ihre Stellvertreter werden von den Handwerksausschüssen gewählt. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen. Die Bestimmung, daß von der Gesamtzahl der Mitglieder den Innungen des Bezirks mindestens die Hälfte zufällt, ist in dem neuen Entwurf fortgefallen.

Zu den Aufgaben der Handwerkskammer sollen insbesondere gehören: die nähere Regelung des Lehrlingswesens; die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen; die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mitteilung und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren; Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen; die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung; die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden. Auch bei der Handwerkskammer muß ein behördlicher Kommissar bestellt werden.

Bei der Handwerkskammer ist ebenfalls ein Gesellenausschuß zu bilden. Die Zahl seiner Mitglieder und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse des Bezirks wird durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt.

Ein weiterer Abschnitt enthält gemeinsame Bestimmungen. Darin wird u. a. vorgesehen, daß mehrere Bundesstaaten sich zur Errichtung gemeinsamer Innungen, Handwerksausschüsse, Handwerkskammern vereinigen können.

In dem zweiten Teil des Entwurfes werden eine Reihe von Bestimmungen über freie Innungen getroffen. Es können selbständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zwangsinnung angehören, noch dem Handwerksausschusse unterstehen, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer freien Innung zusammentreten. Ihr fallen ähnliche Aufgaben wie den Zwangsinnungen zu. Sie soll aber auch befugt sein, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die vorstehend bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihr zu: Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und zu leiten; zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gehilfen geeignete Einrichtungen zu treffen; Gehilfen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; zur Unterstützung der Innungsmitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen einzurichten.

Der dritte Teil der Vorlage regelt die Lehrlingsverhältnisse. Während der frühere Entwurf feststellte, daß die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zustehen soll, die entweder: in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung und Meisterübergangszeit bestanden haben oder das Handwerk, in dem sie Lehrlinge anleiten wollen, fünf Jahre hindurch selbständig betrieben haben, wird in dem neuen Entwurf nur bestimmt, wem die Befugnis nicht zusteht. Die Befugnis steht Personen nicht zu, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Sie kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Weggefallen ist auch die Bestimmung des früheren Entwurfs, daß die ordnungsmäßige Lehrzeit nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern soll. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist. An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist. Im früheren Entwurf war „eingehende Kenntnis" der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe verlangt. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen.

Schließlich enthält der Entwurf Bestimmungen über den Meistertitel. Handwerker, welche kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, dürfen den Meistertitel nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben (§ 129) und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. Die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes und der zu seinem selbständigen Betriebe sonst notwendigen Kenntnisse bezwecken.

Der Entwurf ist, wie man sieht, ein Meisterstück bureaukratischer Arbeit. Wie eine solche verzwickte und verwickelte Organisation funktionieren soll, ist nicht abzusehen. Die Zünftler, die schon so lange nach der Organisation des Handwerks schreien, mögen deshab auch Angesichts dieses Entwurfs ausrufen: „Gott schütze uns vor unseren Freunden!" Schließlich haben sie doch nicht einmal ein entscheidendes Bestimmungsrecht und sehen sich auf Schritt und Tritt der behördlichen Bevormundung gegenüber.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. August. Herr v. Stumm richtete eine Zuschrift an die „Kölnische Zeitung" und geruhte damit huldvollst in das Gewühl des Preßkampfes hinabzusteigen. Seine Polemik ist ziemlich gleichgiltig, sie betrifft sein Verhältnis zu den Pastoren im Saargebiet. Bezeichnend für den selbstherrlichen Großindustriellen an der Saar ist aber Folgendes daraus: „Ebenso behauptet dieselbe (nämlich die Presse) gegen besseres Wissen, ich bevormunde die Arbeiter hinsichtlich der Lektüre. Nur das Halten sozialdemokratischer Blätter ist ihnen, wie allen Arbeitern der Großindustrie, welche unserem Verbande angehört, verboten."

Das „Verbot" (unerhört, was diese Menschen sich alles herausnehmen gegen ihre erwachsenen und angeblich gleichberechtigten Mitbürger!), dies Verbot also, ist nach Herrn v. Stumms Meinung demnach keine Bevormundung. Herr v. Stumm hat doch wirklich ein sehr glückliches Temperament, was die Unverfrorenheit betrifft.

— Eine zärtliche Fürsorge für Strafgefangene, die bei der Augusthitze nicht in die „kühlen Gefängnisse" gesteckt werden sollen, legt das Organ des „Bundes der Landwirte" an den Tag, indem es schreibt:

„Aus Pommern und Westpreußen sind uns in diesen Tagen mehrere Klagen zugegangen, daß landwirtschaftliche Arbeiter, die wegen nicht bösartiger Vergehen zu einigen Wochen Gefängnis verurteilt worden sind, den ländlichen Arbeitgebern jetzt mitten in der Ernte aus der Arbeit geholt werden. Die Staatsanwälte, die von Seiten der Arbeitgeber um Strafaufschub für die betreffenden Tagelöhner angegangen werden, halten an dem formellen Standpunkt fest, daß der Strafaufschub nicht von dritter Seite beantragt werden könne. — Vielleicht bedarf es nur eines öffentlichen Hinweises auf die Unzweckmäßigkeit des Verfahrens, um die maßgebenden Behörden zum Erlaß zweckentsprechender Vorschriften zu bewegen. Für solche Arbeiter, die jetzt aus der schweren Erntearbeit in die kühlen Räume des Gefängnisses geholt werden, wird durch diesen Umstand der Strafzweck entschieden beeinträchtigt. — Es ließe sich daher wohl generell vermeiden, Haftstrafen u. s. w. an landwirtschaftlichen Arbeitern zur Erntezeit zum Vollzug zu bringen."

Diese Fürsorge für die Delinquenten hat wirklich etwas Rührendes! Ob der Justizminister sich auf das neue „kleine Mittel" einlassen wird?

— In Bezug auf die Irrenpflege ist den Aufsichtsbehörden ein Runderlaß des Kultusministers zugegangen, nach welchem die Staatsregierung jetzt die Frage in Erwägung genommen hat, ob ein Bedürfnis vorliegt, die außerhalb der Anstalten gegen Entgelt in Familienpflege gegebenen Geisteskranken einer staatlichen Beaufsichtigung zu unterwerfen und in welcher Weise eine Regelung dieser Aufsicht stattfinden müßte. Und zwar wird hierbei namentlich die Einführung der Anzeigepflicht, einer periodisch vorzunehmenden Revision durch die Polizeibehörde, sowie die Einreichung einer die Geisteskranken des Bezirks enthaltenden Liste an den Physikus ins Auge gefaßt. Auch wird erwogen, ob nicht jeder solche Geisteskranke alljährlich mindestens einmal durch den Physikus ärztlich zu untersuchen sein würde. Andererseits soll durch Angabe einer für die Familienpflege zulässigen Höchstzahl von Kranken der Begriff der „Familienpflege" gegenüber der Anstaltspflege abgegrenzten und auch der Begriff der eigenen Familie, deren Verhältnisse die Regelung nicht berühren soll, näher festgesetzt werden, während Kranke, die auf Kosten und unter Aufsicht einer öffentlichen Anstalt in Familienpflege gegeben werden, von den Bestimmungen ganz ausgenommen werden sollen. Nach Maßgabe dieser einzelnen Punkte werden nun die Behörden unter Mitteilung eines die Frage zum Teil bereits regelnden älteren Erlasses des Regierungspräsidenten zu Kassel angewiesen, sich über die Angelegenheit mit Einschluß des Kostenpunktes zu äußern, und finden daher seitens der Orts-Polizeibehörden jetzt die erforderlichen Erhebungen statt, besonders auch darüber, wie hoch sich gegenwärtig die Zahl der in den einzelnen Bezirken in Familienpflege befindlichen Geisteskranken beläuft.

— Agrarische Ehrlichkeit. In Ungarn ist kürzlich ein neues Margarinegesetz in Kraft getreten, aus dem deutsche agrarische Blätter, in erster Linie die „Deutsche Tageszig." und die „Kreuzztg.", einige Bestimmungen hervorheben, um darzuthun, daß die sonst als unrettbar verjudet geschilderte ungarische Regierung doch aus besseren Menschen besteht, als die deutschen Regierungen und der Bundesrat. Die Vorschrift, welche die Blätter dem Bundesrat vorhalten, lautet:

„Die Margarine-Fabrikanten und -Verkäufer dürfen in denselben Räumlichkeiten keine Naturbutter erzeugen, halten und verkaufen, und die Erzeugung, die Einlagerung und den Verkauf von Naturbutter auch anderen nicht gestatten. Eine Ausnahme bilden nur die öffentlichen Geschäfte, in denen verschiedene Lebensmittel im Kleinen verkauft werden, doch muß auch in diesen die zum Verkaufe im Kleinen bestimmte Margarine von dem Vorrat von Naturbutter abgesondert und in mit der Aufschrift „Margarine" versehenen Behältnissen aufbewahrt werden."

Hieran wird dann folgende Bemerkung geknüpft:

„Grundsätzlich ist demnach in Ungarn nicht gestattet, Margarine und Naturbutter in denselben Räumlichkeiten zu erzeugen, zu halten und zu verkaufen. Ausgenommen davon sind allerdings die Krämergeschäfte, nicht aber auch Butterhandlungen. Im Wesentlichen hat also die liberale ungarische Regierung durchgeführt, was der deutsche Bundesrat für undurchführbar erachten zu müssen glaubte."

Hier tritt uns wieder, so bemerkt das neueste Flugblatt des Vereins zur Abwehr agrarischer Uebergriffe zutreffend, die agrarische Ehrlichkeit offen entgegen. Die Mehrheit des Reichstages wollte bekanntlich gerade den „Krämergeschäften", d. h. allen Ladengeschäften, es unmöglich machen, Butter und Margarine nebeneinander zu verkaufen, also gerade das verhindern, was in Ungarn im Interesse der ärmeren Schichten der Bevölkerung gestattet worden ist. Außerdem wollte sie das Färbeverbot für Margarine erzwingen. An diesen beiden Forderungen ist das deutsche Gesetz gescheitert; daß die ungarische Regierung im Wesentlichen durchgeführt habe, was der deutsche Bundesrat als undurchführbar erklärte, ist hiernach unwahr. Auch die Behauptung, daß in Ungarn die Butterhandlungen Margarine nicht verkaufen dürfen, steht mit der Wahrheit in Widerspruch. Wenn die ungarischen Butterhandlungen außer Butter auch, wie es bei uns wohl fast immer geschieht, Eier und Käse feilhalten, so verkaufen sie „verschiedene Lebensmittel im Kleinen" und dürfen auch Margarine führen.

Man sieht, die agrarischen Schwindelmeiereien sind unerschöpflich!

Mülhausen, 4. Aug. Genosse Keßler in Mannheim, Redakteur der Volksstimme, wurde wegen Beleidigung eines Nachtwächters zu mehreren Monaten Gefängnis — irren wir nicht, zu sechs Monaten — verurteilt. Die dagegen eingelegte Revision wurde verworfen, weil die Revisionsrechtfertigungsschrift angeblich nicht fristgemäß angebracht worden ist. Nachdem aber der Verteidiger eine Berichtigung des Sitzungsprotokolls der Strafkammer hat vornehmen und das berichtigte Protokoll dem Reichsgericht zugestellt hat, hat der Feriensenat des Reichsgerichts den ersten Beschluß aufgehoben und die Revision für zulässig erklärt. Genosse Keßler hat demnach noch Aussicht, daß das drakonische Urteil der Mülhauser Strafkammer korrigiert wird.

Sondershausen. Zur Charakterisierung der Handhabung des Vereinsgesetzes in Schwarzburg-Sondershausen schreibt anläßlich einer Besprechung des Entwurfes eines Vereinsgesetzes für diesen Duodezstaat die „Thür. Tribüne" folgendes:

Für die Arbeiter sind die Vorteile des neuen § 1 nicht bestimmt, denn die Arbeiter als solche besitzen keine politischen Vereine. Für sie ist immer noch der bekannte § 8 vorhanden, wonach Arbeitervereinigungen und Verbrüderungen mit sozialistischen 2c. Bestrebungen verboten sind. Was den Arbeitern in den nächsten Nachbarländern erlaubt, ist innerhalb der weißblauen Grenzpfähle einfach verboten. Und die Behörden thun in der praktischen Ausführung der Gesetze ihr bestes. So wird z. B. hier nicht einmal ein Wahlverein der Arbeiter erlaubt, trotzdem die Reichsverfassung denselben in § 17 gewährleistet. Wie die Erfahrung lehrt, hätte es noch nicht des neuen § 2 bedurft. Hier in Arnstadt wurde schon vor längerer Zeit eine Versammlung, zu welcher auch das weibliche Geschlecht eingeladen war, „aus Gründen der Sittlichkeit" verboten. Der Arnstädter Landrat, der auch als Abgeordneter im Landtage sitzt, hat seinerzeit die Zahlstelle des Deutschen Schuhmacherverbandes aufgelöst, weil dieselbe — man höre und staune — weibliche Mitglieder aufgenommen hatte! Später fiel auch die „Spar-Agnes" seinen sittlichen Gefühlen zum Opfer, indem er die Aufführung dieses Einakters dem hiesigen Arbeiter-Gesangverein verbot. Also wird die Praxis des Herrn Landrats Schwing jetzt vom Landtag zum Gesetz erhoben werden. Und das mit recht! Denn unter unseren Arbeiterinnen macht sich jetzt eine ganz bedenkliche Bewegung bemerkbar, sie wollen nicht begreifen, daß sie, ogleich sie ein Einkommen von 300 Mk. versteuern müssen, einfach nichts zu sagen haben. Ja, wir glauben, daß bei diesen Zuständen die Sittlichkeit allerdings in beständiger Gefahr ist. Die ganze Gesetzesvorlage paßt also vollständig in das geltende Vereins- und Versammlungsgesetz hinein, und der neue § 2 ist weiter nichts, als eine weitere Beschränkung des Versammlungswesens, und hiergegen protestieren wir ganz energisch. Wir wollen freies Vereins- und Versammlungswesen. Hinweg mit dem § 8 aus den Vereinsgesetzen, hinweg mit dem neuen § 2.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Der Lille Parteitag der französischen Arbeiterpartei, dessen Verhandlungen und Beschlüsse infolge des von der kapitalistischen Chauvinistenbande entfesselten Radaus und der an den Skandal anknüpfenden öffentlichen Erörterungen nicht genügend beachtet wurden, hat eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. Zunächst wurde die Beteiligung an den im Januar 1897 stattfindenden Drittels-Erneuerungswahlen zum Senat einstimmig beschlossen. Der Wahlkörper des Senats setzt sich bekanntlich zusammen, neben den Deputierten und den Generalratsmitgliedern, aus den von den Gemeinderäten gewählten Delegierten. Erst die Erfolge der Partei in den Ge-

meindewahlen haben sie instand gesetzt, ihre Wahlaktion auf den Senat auszudehnen.

Ein weiterer, ebenfalls einstimmig angenommener Beschluß präzisiert die Stellung der Arbeiterpartei zu den anderen sozialistischen Organisationen Frankreichs. Die Einigung aller Richtungen auf Grund des kürzlich von der Kammerfraktion angenommenen Programms wird darin kräftig betont. Wie bereits auf dem vorjährigen Kongreß von Remilly beschlossen wurde, ist der minderbegünstigte sozialistische Kandidat verpflichtet, sich im zweiten Wahlgang zu Gunsten der meistbegünstigten Kandidaten zurückzuziehen, jedoch mit der Einschränkung, daß der betreffende Kandidat das Einigungsprogramm anerkennt, das also lautet: Abschaffung des Kapitalismus auf dem Wege der Eroberung des kapitalistischen Eigentums durch das gesellschaftliche und internationale Zusammengehen der Arbeiter.

Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Thätigkeit der sozialdemokratischen Gemeinderäte wurde die Gründung einer Föderation der gewählten Gemeindevertreter der Partei beschlossen.

Gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Kongresses wurde in Lille endgiltig ein maritimes Programm zum Schutze der Schiffs- und Fischereiarbeiter beschlossen.

Hervorzuheben ist schließlich die Resolution in Bezug auf die Behandlung der Agrarfrage durch den Londoner Kongreß. Die Delegierten der Partei wurden beauftragt, in London dafür zu wirken, daß der sozialistischen Partei eines jeden Landes in dieser Frage freie Hand gelassen werden solle.

Die bisherigen zwölf Mitglieder des Nationalrates wurden wiedergewählt und drei neue hinzugewählt. Ort und Datum des nächsten Parteitages werden vom Nationalrat bestimmt werden.

Rußland. Ueber die Gesamtbevölkerung des russischen Reiches im Jahre 1892 hat der „Russische Regierungsbote" jetzt auf Grund der von den Medizinalverwaltungen an die Zentralbehörde des Ministeriums eingereichten Berichte die statistischen Angaben veröffentlicht. Danach betrug die gesamte Bevölkerung des ganzen russischen Besitzes mit Ausschluß des Großfürstentums Finland 119 288 804 Seelen. Die Zahl der Geburten im Laufe des Jahres 1892 betrug 4 976 386, die der Todesfälle 4 403 901. Für die einzelnen Gebiete des Reiches stellten sich die Zahlen folgendermaßen: Im europäischen Rußland Einwohnerzahl 100 251 510, Geburten im genannten Jahre 4 365 542, Todesfälle 3 825 281, Sibirien Einwohnerzahl 4 856 902, Geburten 225 852, Todesfälle 209 190, Kaukasus-Gebiet 7 864 202 Einwohner, 307 007 Geburten, 309 999 Todesfälle, russisches Inner-Asien 6 316 190 Einwohner, 77 985 Geburten, 59 493 Todesfälle. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung betrug also im gesamten Rußland 562 485, im europäischen Rußland 540 261, in Sibirien nur 16 724, in Zentral-Asien 18 492, während das Kaukasus-Gebiet um 2992 Einwohner abgenommen hat.

Amerika. In die amerikanische Präsidentschaft-Kampagne ist auch Henry George eingetreten. Er hat es richtig über sich gewinnen können, für den Kandidaten der westlichen Silberbarone, dem Schönredner Bryan, eine Lanze zu brechen. Der Vorgang ist interessant, weil er die wahrscheinlich letzte Phase in der niedergehenden Laufbahn des einstmals einflußreichen Mannes einleitet. Auf den Ausfall der Wahl wird Georges Erklärung vermutlich keinen merkbaren Einfluß ausüben, da seine Anhänger, so viel es deren überhaupt noch giebt, sich bereits so wie so meist der Populistenpartei, die mit den Silberleuten geht, angeschlossen hatten.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 8. August.

— **Eine totale Sonnenfinsternis** findet am Sonntag früh statt. Für Bielefeld geht die Sonne zu spät auf, als daß etwas davon hier bemerkt werden kann. Wir raten daher Niemandem, sich deswegen seiner Sonntagsruhe zu berauben.

— **Selbstmord.** Der Privatsekretär Rüter von hier wurde vorgestern in den Brackweder Bergen erhängt aufgefunden.

— **Gefangenen-Transport.** Wegen Ueberfüllung des hiesigen Gerichts-Gefängnisses wurden gestern morgen 9 Gefangene in das Gerichts-Gefängnis zu Warendorf behufs weiterer Strafvollstreckung überführt.

— **Fahrraddiebstahl.** Vorgestern nachmittag ist dem Wirt Heinrich Zurheide aus Heepen vor dem Hause des Gastwirts Kirchhoff in der Bahnhofstraße hier ein Fahrrad — Viktoriarad aus Nürnberg — gestohlen worden. Das Hinterrad ist aus der Fabrik von Dürkopp und 2 Zoll dicker als das Vorderrad. An dem Fahrrad fehlen Bremse, Glocke und Schutzblech, sowie die Fabriknummer, welche abgeschlissen ist. Auf der Lenkstange war ein Paket befestigt, in welchem sich ein Korsett befand mit der Firma Blumann u. Co., Bielefeld, Niederstraße. Des Diebsstahls verdächtig ist ein junger Mann im Alter von 16 bis 17 Jahren, welcher sich längere Zeit, als das Fahrrad noch vor der Wirtschaft gestanden hat, dort aufgehalten haben soll. Er war bekleidet mit grauem Anzuge und schwarzem kleinen Hute. Das Rad hat einen Wert von 180 Mk.

— **Viehmarkt.** Der am Mittwoch abgehaltene Viehmarkt war überaus gut besucht. Die Preise, besonders die Schweinepreise, hatten im Verhältnis zum letzten Markte einen bedeutenden Aufschwung genommen. Aufgetrieben waren 20 Pferde, 171 Stück Rindvieh und 2260 Schweine. Sechswochen-Ferkel kosteten 6 Mk., Achtwochen-Ferkel 8—10 Mk., 9 bis 10 Wochen alte Ferkel 12—13 Mk., einvierteljährige Schweine wurden mit 18 bis 20 Mk. bezahlt. Die Säue standen im Preise von 43 bis 80 Mk. Schweinefleisch, Schlachtgewicht 40 bis 42 Pf das Pfund, größere Schweine im Schlachtgewicht billiger. Milchkühe kosteten 250—350 Mk., tragende Kühe 250—400 Mk. Pferde wurden mit 150—300 Mk. bezahlt. Nach Schluß des Marktes wurden mittelst Eisenbahn transportiert in der Richtung nach Hamm: 80 Kühe, 350 Schweine; Halle i. W.: 10 Kühe, 5 Schweine; Löhne: 9 Kühe, 510 Schweine. Der Andrang zur Verladung war ein so starker, daß Wagenmangel eintrat. (W. Z.)

Blomberg, 6. August. Eine raffinierte Spitzbüberei wurde vor einigen Tagen in dem Hause des Herrn Kaufmann W. entdeckt. Vor längerer Zeit vermißte die Herrschaft eine Summe Geldes; aber nicht das eigene Dienstmädchen wurde beschuldigt, das Geld entwendet zu haben, sondern die Kinderwärterin des in demselben Hause wohnenden Dr. Th. Bald darauf verschwanden abermals Schürzen, ein Umschlagetuch, Handtücher, Wollgarne, zwei Weck-Uhren u. s. w. Der Verdacht lenkte sich nun aber doch auf das eigene Dienstmädchen. Eines Tages, als diese nicht im Hause anwesend war, wurde ihr Koffer geöffnet und sämtliche gestohlenen Gegenstände in demselben entdeckt.

Eingesandt.

Infolge Anregung von Gewerbetreibenden hat der Unterzeichnete Erkundigungen eingezogen, ob für die weniger bemittelnden Klassen der Bevölkerung Bielefelds und Umgegend nicht besondere Erleichterungen für den Besuch der Berliner Gewerbeausstellung geschaffen werden können. Nach der ihm gewordenen Information dürfte ein diesbezüglicher Antrag bei der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover Aussicht auf Erfolg haben, sofern eine genügende Teilnehmerzahl (etwa 200—300) gewährleistet wird. Der Fahrpreis würde dann für Hin- und Rückfahrt etwa 5,60 Mk. betragen. Für den Fall, daß ein Extrazug abgelassen werden sollte, könnte derselbe in Rheda abgehen (mit Anschluß für die Reisenden von Wiedenbrück usw. in Rheda und von Halle i. W. usw. in Bielefeld).

Sodann würden Verhandlungen mit dem Ausstellungsausschuß bezüglich ermäßigter Eintrittspreise für die Ausstellung zu führen und Schritte für die Beschaffung billigen Unterkommens zu thun sein.

Ich bitte daher, daß diejenigen Handwerker, Werkmeister und andere Handel- und Gewerbetreibenden von Bielefeld, Halle, Herford, Gütersloh, Rheda, Wiedenbrück und anderen Orten, welche ihre Beteiligung bei einer Fahrt zu der Berliner Gewerbeausstellung in sichere Aussicht stellen können, **spätestens bis Sonnabend, den 15. d. M.,** dies schriftlich an die Expedition dieses Blattes mitteilen. Die Fahrt würde etwa Ende August oder Anfang September stattfinden können.

Dr. M. Kandt, Handelskammersekretär.

Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die vollzogene Einigung der Maurer Magdeburgs wird berichtet: Die lang ersehnte Einigung der Maurer Magdeburgs ist vollzogen. Mittwoch Abend waren im „Luisen-Park" 400 Personen versammelt, die sich schlüssig wurden über die künftige Gestaltung der Organisation in Magdeburg. Seit Jahren bildete die Organisationsfrage ein nicht unwesentliches Streitobjekt. Daß unter diesem Widerstreit die Bewegung an sich Schaden litt, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Am Mittwoch kam dies auch zum Ausdruck. Von den Referenten Vogt und Koch wurde diese Frage eingehend behandelt. Vogt sprach für den Anschluß an die lokale Organisation, Koch empfahl die Zentralisation. Sie entledigten sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick. Ihre Ausführungen waren sachlich und überzeugend. Jeder hatte das Bestreben, die Maurer unter einen Hut zu bringen, aufhören muß die jetzige Zwitterstellung, sollen bessere, menschenwürdige Zustände im Baugewerbe erkämpft werden. Beide Referate wurden beifällig aufgenommen; doch merkte ein unbefangener Zuhörer, daß die Mehrzahl zur Zentralisation geneigt war. Mit Spannung wurde daher die Abstimmung erwartet. Sie war namentlich und ging verhältnismäßig glatt von Statten. Nach einer viertelstündigen Pause verkündigte Kollege Schoch das Resultat. Es hatten an der Abstimmung teilgenommen 401 Personen. Davon stimmten 55 für lokale und 338 für zentrale Organisation, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Damit haben die Maurer Magdeburgs in überwältigender Mehrheit sich für den Verband der Maurer entschieden. Bravo! Nach der Abstimmung erhielt das Wort Genosse Albert Schmidt. Er nahm Veranlassung, auf die Anschauungen einiger Redner einzugehen, die sich den Beschlüssen der Versammlung nicht fügen, die lokale Organisation weiter bestehen lassen wollen. Schmidt hielt den Opponenten die Geschichte der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen und politischen, vor, aus der hervorging, daß Meinungsverschiedenheiten immer obgewaltet, manch harter Kampf zu überstehen gewesen sei, aber wie scharf auch die Gegensätze aufeinander prallten, stets habe sich die Minderheit der Majorität gefügt. Das hat uns groß und stark gemacht, das hat zum Siege über unsere Gegner beigetragen. Schmidt kannte die Opponenten als viel zu gute Sozialdemokraten, als daß sie mit der Brandfackel in der Hand das zerstören würden, was die Mehrheit der Maurer im Interesse ihres Berufs aufgebaut hat. Redner zeigte schließlich der Versammlung den gemeinsamen Feind, den zu überwältigen die oberste Aufgabe des Proletariats ist. Seine anfeuernden Ausführungen schloß Redner mit einem dreifachen Hoch auf die zentrale Organisation der Maurer, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Mit der Erledigung der vorläufigen geschäftlichen Angelegenheiten wurde Kollege Vogt beauftragt. Er hat auch mit dem Vorstand in Hamburg sofort in Fühlung zu treten. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten wurde die hoch interessante und sehr gut verlaufene Versammlung gegen ½11 Uhr geschlossen.

Militärisches.

Ein geisteskranker Unteroffizier. Wie die „Tilsiter Allg. Ztg." berichtet, wurde kürzlich ein Unteroffizier der 7. Kompagnie des Infanterieregiments in Tilsit, als er von einer Festlichkeit in die Kaserne zurückkehrte, von Geisteskrankheit befallen. Er ging in eine Mannschaftsstube, befahl den im tiefsten Schlafe liegenden Soldaten aufzustehen und sich anzukleiden, was von denselben auch befolgt wurde. Dann mußten die Mannschaften die verschiedensten Exerzitien ausführen. Als diese aber kein Ende nehmen wollten, schien den Soldaten doch die Lust zu weiteren Uebungen zu vergehen, worauf der Unteroffizier ein in den Gewehrstützen stehendes Gewehr ergriff und dasselbe unter der Androhung schußbereit machte, daß ein jeder wisse, was ihm bevorstände, wenn er ihm den Gehorsam verweigere. Infolgedessen exerzierten die Soldaten weiter. Als nach einer kleinen Weile der Unteroffizier das Gewehr neben sich hinstellte, benutzten dieses die Soldaten und stürmten plötzlich unter Mitnahme des Gewehres zur Thür hinaus, welche sie hinter sich schlossen. Da der Unteroffizier keinen der Soldaten mehr erreichen konnte, nahm er ein Seitengewehr und warf es mit solcher Kraft in die Thüre, daß dasselbe die Thüre durchdrang. Nach sofortiger Meldung wurde der Unteroffizier zur näheren Untersuchung seines Geisteszustandes in das Garnisonlazarett gebracht.

Aus Versehen erschoß nach der „Köln. Volksztg." auf dem Uebungsplatz Friedrichsfeld Reserve-Lieutenant Brill bei Schießübungen einen Musketier der 4. Kompagnie des 56. Infanterie Regiments. Der Mann war im Begriff, eine neue Scheibe vorzubringen und hatte sich zu diesem Zweck aus der Deckung hervorgewagt. Der Offizier schoß und traf den Musketier unglücklicherweise in den Kopf. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein.

Wissenschaft und Technik.

Andrées Nordpolfahrt. Das „Aftonbladet" in Stockholm erhielt telegraphisch aus Hammerfest eine am 30. Juli von Dansk-Oer abgesandte Mitteilung, in welcher gemeldet wird, die Füllung des Ballons Andrées sei seit dem 25. Juli glücklich vollendet. Die Tragkraft entspricht der Berechnung. Es steht noch die in dem Kontrakt mit dem Baumeister Lachambre vorgeschriebene Wirkungsprobe zur Feststellung des Gasverlustes des Ballons aus, sonst ist alles zur Abfahrt bereit. Das Wetter ist unstät, doch ist nach den meteorologischen Untersuchungen eine Veränderung zu erwarten. An Bord ist alles wohl.

Vermischtes.

Ein großes Feuer zerstörte am Donnerstag Nachmittag in Christiania eine Holzkistenfabrik mit 4 benachbarte Häuser. Bei dem Einsturz einer Mauer wurden 6 Personen getötet und 13 schwer verletzt. Von letzteren starben 3 auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Es verlautet, 3 Kinder seien in dem Feuer umgekommen.

Auf einen Gendarmen geschossen wurde am letzten Sonntag in der Ortschaft Bärenthal im Kreise Schwetz. Dort hatten sich Polen aus Schwekatowo und Umgegend zu einem Vergnügen eingefunden. Ein Gendarm entfernte auf dem Festplatz einen an einer Ehrenpforte angebrachten, in polnischer Sprache verfaßten Willkommengruß. Als er am Abend von dort seinem Stationsorte zuritt, wurden aus einem Gesträuch zwei Schüsse auf ihn abgefeuert; er blieb unverletzt, doch drang eine Kugel hart über seinem Oberschenkel in den Sattel ein. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Absturz eines jugendlichen Touristen. Ein Engländer von 19 Jahren und ein Deutscher von 10 Jahren, versuchten am Montag von Morcles im Kanton Waadt aus den Aufstieg nach der Croix de Javernaz. Beim Passieren einer Felswand stürzte der deutsche Knabe in einen tiefen Abgrund. Er wurde noch lebend aufgefunden, starb indessen bald darauf. Er heißt Trau, seine Angehörigen wohnen in Karlsruhe.

Das kleine achtzehn Fuß lange Ruderbot, in dem Amerikaner die Fahrt über den Atlantischen Ozean von New-York aus antraten, ist glücklich in Scilly eingetroffen. Die Fahrt hat 55 Tage gedauert.

Der erste Zug der transsibirischen Eisenbahn ist am Dienstag in Tomsk in Sibirien eingetroffen und von dem Gouverneur sowie anderen hervorragenden Persönlichkeiten feierlich empfangen worden.

Mächtige Flutmassen richteten nach einer Depesche des „Newyork Herald" in El-Rama in Nicaragua große Verheerungen an. Nur 15 Häuser der Stadt blieben stehen. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Ein außergewöhnlich heißer Sirocco herrscht seit Dienstag in Palermo. Die Temperatur erreichte 44 Gr. C. im Schatten und 52,5 in der Sonne.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	22 119,29 M.
Liste 201 (3. Rate)	5,— „
Summa	22 124,29 M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Verband der Schmiede.

Sonntag, den 9. d. M.:

1. Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Israel (Centralhalle) Kesselbrink

bestehend in [1924

Konzert, Theater und Ball.

Anfang 4 Uhr, Ende nachts.

Entree à Person 20 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Das Komitee.

F. Risch, Gr. Kurfürstenstraße 57.

Sonntag, den 9. d. M.: [1948

!Großes Tanzkränzchen!

Entree frei.

Reichshalle.

Sonntag, den 9. August: **Tanzkränzchen.** 1947

L. Krob, Schildescherstraße Nr. 1.

Sonntag, 9. August: **Großes Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr. — Entree: Herren 30 Pfg., Damen 20 Pfg. [1954

Sonntag, den 9. August 1896: [1958

!Großes Tanzkränzchen!

H. Esser, Gadderbaum.

Hamburger Engros-Lager

Martin Blumann & Co.

Niedernstr. 19. Bielefeld. Niedernstr. 19.

Einem geehrten Publikum von Bielefeld um Umgegend machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß unsere **vollständig neu renovierten Verkaufsräume heute Sonnabend, den 8. August 1896, 6 Uhr abends neu eröffnet werden.** 1949

Die Geschäftslokalitäten bleiben von 2 Uhr mittags an geschlossen.

Sonntag, den 9. August cr.:

Grosse Lokal-Dekoration

mit feenhafter Beleuchtung.

Carl Wagner

Uhrmacher und Goldarbeiter



nur am **Niederwall 30**

(erstes Haus hinter Herrn Kaufmann Julius Ruben, Zugang von der Niedernstraße aus, zwischen Herrn J. Ruben und Herrn Bäckermeister Mattenklodt)

empfiehlt sein **großes Lager** in

Wanduhren, Taschenuhren in Gold u. Silber, Regulatoren, Wecker, Standuhren 2c. 2c.

ferner sämtliche **Goldwaren, Broschen, Ohrringe, Ringe 2c.** sowie **Brillen** und **optische Artikel** zu billigen Preisen. — Für neue Uhren sowie für Reparaturen leiste mehrjährige Garantie. Jede nicht gut gehende neue Uhr nehme innerhalb 14 Tagen retour. Jeder Reparaturpreis wird im voraus gesagt. Reparaturen an Goldwaren sowie Brillen werden bei mir aufs sorgfältigste ausgeführt. **Bemerke noch, daß Uhren, welche noch nie gut gegangen haben, bei mir in meiner Reparaturwerkstatt bei billigster Preisberechnung gewissenhaft gemacht werden.** — Bei Bedarf an oben genannten Artikeln halte mich bestens empfohlen und lohnt es sich der Mühe, der billigen Preise wegen sich davon zu überzeugen.

Filiale [illegible]rackwede bei Herrn **W. Hellweg**, gegenüber der Gastwirtschaft von Bitter.

NB. Bemerke noch, daß mein Geschäft sich in Bielefeld nur am Niederwall 30 befindet. 705

Neu eingetroffen!

Eine Partie

Wischtücher,

70 Ctm. lang, 60 Ctm. breit,

Dutzend 2,90 Mark.

Roter Bettdamast,

Meter 45 Pfg.

M. Strauss.

Spezialität: Kleiderstoffe.

Ständiges Lager in **Resten** aller Art.

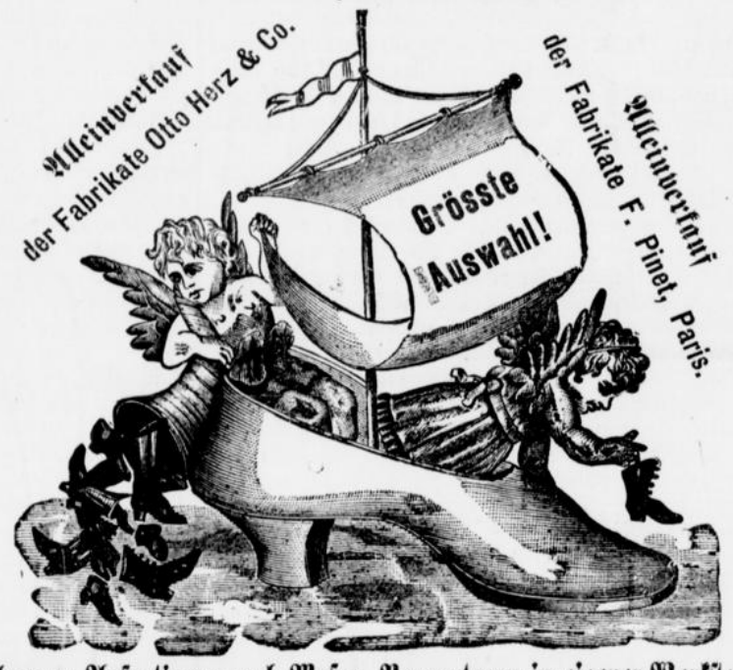
1950

Unser diesjähriger

Sommer-Schuhwaren-Ausverkauf

dauert bis zum 15. August.

Detail-Verkauf eigener Fabrikate zu Fabrikpreisen. — Bielefelds grösstes Schuhwaren-Fabrik-Geschäft mit Detail-Verkauf.



Elegante Anfertigung nach Maß u. Reparaturen in eigener Werkstatt.

Ausgestellt auf der **Berliner Gewerbe-Ausstellung** Saal E. der Bekleidungs-Industrie.

en gros en detail.

Bielefelder Schuhwarenfabrik

Steinrück & Kröger

Verkaufslokale:

Gehrenberg Nr. 4. — Niedernstrasse Nr. 26.

Gadderbaum: Gütersloherstr. Nr. 39a.

Fernsprecher Nr. 199. 1951

Seegers Variété und Konzerthaus

18 Obernthorwall 18.

Morgen, Sonntag

3 grosse Konzerte

der weltberühmten Damen-Kapelle „Anita".

Auftreten des Tanz-Komikers **H. Funke,**

Auftreten des Charakter-Komikers **F. Blum,**

sowie Auftreten der Konzertsängerin Fräulein **Werner.**

Es ladet ergebenst ein [1952

Aug. Seeger.

Konzert-Haus „Kulmbacher Bierhalle"

Marktstrasse 11.

Täglich großes Konzert

der vorzüglichen Konzertgesellschaft

Joseph Ludwig

— 5 Damen und 2 Herren. — [1957

Auf vielseitigen Wunsch konzertiert die Gesellschaft noch einige Zeit weiter.

Anfang 8 Uhr abends. Entree frei. Programm 10 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein **G. Bansmann.**

Gambrinus-Halle.

Sonntag, den 9. August:

Grosses Tanzkränzchen.

Tanz frei. **Entree frei.**

Es ladet freundlichst ein [1953

Rud. Wüstefeld.

R. Pottkamp, Altenschildescher-Weg.

Sonntag, den 9. August:

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. [1959*

Es ladet ein **Rud. Pottkamp.**

Gesangverein Freundschaft.

Sonntag, den 9. d. M.:

Tanzkränzchen

im Vereinslokal [1956*

H. Bracksiek.

Sonntag, den 9. August:

Tanzkränzchen.

Es ladet ein [1946*

J. H. Gröppel.

Bin jeden Tag von 4 bis 6 Uhr im Hotel Kaiserhof, Bahnhofstraße, zu sprechen.

Dr. Hagemeier,

homöpath. Arzt.

1943*] **Herzebrock.**

Dem Herrn **Emil Worbs** zu seinem 23. Geburtstage

die herzlichsten Glückwünsche!

Gift he dat Fätken nich, [1945*

Kriegt he siene Emma nich!

Kautschuk-Stempel

liefert die Buchhandl. d. „Volkswacht".

Restaurant zum Siegfried (E. Bensch).

Sonntag, den 9. August:

Großes Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr nachmittags. — **Orchester gut besetzt.** [1945*

Sonntag, den 9. August

Großes Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. — Orchester gut besetzt. 1960

Es ladet ergebenst ein **Ernst Weber**, Stickenmarschir.

Carl Senker, Herforderstraße.

Jeden Sonntag [1944*

Großes Tanzkränzchen.

Verband deutscher Dachdecker, Filiale Bielefeld

feiert am **Sonntag, den 9. August,** sein diesjähriges

Stiftungsfest

im Lokale des Herrn **Wellmann,** Gadderbaum,

durch **Konzert, Theater** und **Ball.**

Zur Aufführung gelangt vom Theaterklub Vorwärts **„Der Strafrapport"**, Lustspiel in 2 Akten. [1926*

Zu diesem Feste ladet ergebenst ein **Das Fest-Komitee.**

Hierzu eine Beilage.

Für die Redaktion verantwortl.
Carl Hoffmann, Bielefeld.

Beilage zur Volkswacht.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei u. Buchhandlung
„Volkswacht"
C. Hoffmann & Co., Bielefeld.

№ 184. Bielefeld, Sonnabend, 8. August 1896. 7. Jahrgang.

Der Jungen- und Mädchenmarkt in Oberschwaben.

I.

Bei den Schwaben älterer Generation hat der Name Theodor Griesinger noch heute einen guten Klang. Unter seinen durch scharfes Urteil und einen starken Freiheitssinn (G. war ein guter Republikaner) wie durch anschauliche und populäre Schreibweise ansprechenden Schriften, denen ein kerniger, vielfach galliger und bissiger Humor einen pikanten Beigeschmack verleiht, waren besonders die „Humoristischen Bilder aus Schwaben" und die „Silhuetten aus Schwaben" viel verbreitet. Die ersteren, 1839 in Heilbronn erschienen, enthalten auch ein Bild mit dem Titel „Der Jungen- und Mädchenmarkt". Es behandelt die Kindermärkte in Oberschwaben während des Frühjahrs. Der Verfasser erzählt launig, er habe sich in den Kopf gesetzt, einmal einen Sklavenmarkt zu sehen und sich zu diesem Behufe auf den Weg nach Konstantinopel gemacht. Da habe ihm aber ein Bekannter geraten: „Schlagen Sie den Fußweg über Ravensburg ein, so werden Sie bald wieder zurück sein." In der That, fährt der Verfasser fort, sei er bald wieder zurückgekommen, denn er sah in Ravensburg einen Sklavenmarkt en miniature (im Kleinen). „Es war eigentlich kein Sklavenmarkt, sondern Verdingungsmarkt; ein Sklavenmarkt, wo die Sklaverei in einer bestimmten Zeit aufhört. Die Sache kam mir vor wie eine absolute Monarchie, die man plötzlich mit einer Konstitution versehen hat, oder wie ein Frauenzimmer, dem man, um es nicht nackt sehen zu lassen, Trikothosen von Fleischfarbe angezogen."

Aus der etwas breitspurigen Schilderung, die Manches enthält, was heute veraltet ist, brachte jüngst die „Schwäb. Tagwacht" folgende interessante Auszüge.

Im Frühjahr bemerkt man im Oberlande des Königreichs Würtemberg eine sonderbare Art von Zugvögel. Es sind keine Schwalben, auch keine Störche, es sind zweibeinige Tierchen. ohne Federn, nach platonischer Definition. (Der griechische Philosoph Plato sagte einmal, der Mensch sei ein federloser Zweifüßer.) In der That sind sie so sehr ohne Federn, daß auch der geschickteste Leutepreller an ihnen nichts mehr zu rupfen finden würde. Nicht einmal mit ihren Kleidern ist etwas anzufangen, denn die männlichen unter ihnen tragen weiße Leinwandhöslein und dito Jäckchen, die so dünn sind, daß der Wind durchspielt. Die weiblichen Wesen tragen kurze Röcklein von farbiger Leinwand und ebenfalls Jäckchen. Von Schuhen oder Strümpfen ist gar keine Rede, weil sie nicht wissen, woher das Geld dazu nehmen. Aus demselben Grunde tragen sie auch keine Kopfbedeckung. Was sie haben, tragen sie bei sich und haben deswegen doch keine Bündel nötig, denn mit dem Hemdwechseln nehmen sie es nicht genau, weil sie höchstens eins besitzen. Gerupft werden sie aber doch, nämlich ihre Arbeitskraft wird ausgebeutet. Es sind ihrer immer mehrere Hunderte, oft gegen Tausend auf einmal beisammen. Das Alter ist sehr verschieden, von 8 bis zu 16 Jahren. Voran geht ein kräftiger Mann mit breiträndigem Hute, einen mächtigen Knotenstock in der Hand. Er scheint eine Art von Leithammel zu sein, dem die ganze Herde unbedingt folgt. Oft sind es auch ihrer Zwei, die den Zug anführen, und ebensoviele beschließen denselben.

Diese armen Kinder mit ihren nackten Füßen und bloßen Köpfen sind „nicht weit her„' sondern aus dem benachbarten Vorarlberg, aus Tirol, aus der Schweiz. Kaum sind sie so weit herangewachsen. daß sie auf eigenen Füßen stehen können, so schickt man sie hinaus in die weite Welt, um ihr Brot selbst zu verdienen, wie im Frühjahr die Schafe. Ein ganzes Halbjahr sehen diese den winterlichen Stall nicht mehr und das gratis gereichte Futter; sie müssen vielmehr nun selbst suchen, oft mit der Schnauze den Schnee wegzuschaufeln, um das darunter verborgene Gras zu bekommen. So geht es auch euch, ihr armen Kindlein; es mag schneien oder regnen, es mag Kot und Trübsal auf den Straßen liegen oder Märzenstaub, ihr werdet hinausgetrieben, schaarenweise, und habt nicht einmal das Vergnügen, eure Eltern die Strapazen teilen zu sehen; sondern auf hundert Jungen und Mädchen ist kaum ein Führer zu rechnen, den ihr vielleicht kaum kennet und der sich so wenig um euer Wohlsein kümmert als der Schäfer um die kalte Nase seiner Schafe. — Wohin aber, ihr Jungen und Mädchen, denen die Armut aus den mageren Kleidchen hervorsieht? Nach Waldsee, nach Saulgau, nach Ravensburg, nach Leutkirch.

Es ist Markttag. Eine Masse gefüllter Fruchtsäcke steht im und am Kornhaus aufgelagert. Bäcker und Kornhändler stehen herum und feilschen mit den Bauern. Wer sind denn nun aber die vielen Buben und Mädchen mit ihren verfrorenen Nasen und rotangelaufenen Füßen, die ihrer wohl 200 und mehr auf dem Marktplatze aufgestellt sind? Ist denn heute Buben- Mädchenschau? Gott behüte! Das sind eben die Kinder, die allhier zum Pachte ausgestellt sind. Die Kultur ist bekanntlich in neuester Zeit sehr weit vorgeschritten; in jeder Straße einer größeren oder kleineren Stadt sieht man große Glaskästen, hinter welchen die neuesten Waren dem Publikum zur Schau ausgestellt sind. Die armen Jungen und Mädchen sind auch Waren, aber nicht hinter Glas und Rahmen ausgestellt, sondern unter freiem Himmel, in kalter Märzluft. Sollen sie verkauft werden? O nein, nur verpachtet. Kaufen würde sie Niemand, man müßte sie ja für immer unterhalten. Man sieht, daß Sklaven in dieser Hinsicht vor ihnen etwas voraus haben.

Jetzt kommen die Pächter, stämmige Hofbauern, und das Feilschen beginnt, der Kinderhandel, der Schacher mit jungem Menschenfleisch. „Was kostet das magere Büblein da?" fragt einer den älteren Begleiter der Kinder, der den Pacht für Alle abzuschließen hat. „6 Gulden," ist die Antwort. (Heute geht's natürlich nach Mark.) „Seid ihr bei Trost? Der Bube ist ja nicht einmal hoch genug, einem Kalb in die Augen zu sehen," — „Ich brauche zwei Mädchen und drei Buben," ruft ein Anderer, der sich seine Zahl schon ausgelesen hat. „30 Gulden für alle Fünfe." „Sagt 36 und ihr sollt sie haben." „Na, meinetwegen 36, aber dann krieg ich den Kleinen dort drein." — „Dieses Mädchen kostet 12 Gulden. Sie ist schon 16 Jahre alt und so geschickt als Eine." „12 Gulden? Da könnt' man ja eine rechte Magd dafür dingen?" „Nimm sie, Vater," sagt der stämmige Sohn, dem das Mädchen gefällt. Der Alte besinnt sich, dann zieht er den Beutel und zahlt. — In weniger als einer Stunde sind alle Jungen und Mädchen verpachtet, um vom Frühjahr bis Herbst, vom März bis zu Martini zu dienen. Aber nicht sie selber bekommen das Geld, sondern der Begleiter streicht es ein und bringt's den armen Eltern zu Haus im Vorarlberg, im Montavon namentlich, so heißt die Landschaft, die sich von den Gletschern der Silvretta bis zu Arlbergstraße bei Bludenz an den beiden Ufer der Ill ausdehnt, welche nach ihrem landschaftlichen Karakter zu den schönsten der österreichischen Alpen gehört, nach ihrem sozialen Karakter dagegen zu den rückständigsten und ärmsten. Die Bauern laden die jungen Mietlinge auf die leeren Fruchtwagen und fahren lustig mit ihnen nach Hause auf den Hof. Nun geht's an's Geschäft. Die Jungen werden hauptsächlich zum Viehhüten, als Hirten- und Troßbuben verwendet, die Mädchen auch als Kindshüterinnen und im Stall. An nahrhafter Kost fehlt's ihnen in der Regel nicht und hierin sind sie besser daran als viele städtische Proletarierkinder, und auch die freie Luft und den Sonnenschein haben sie vor diesen voraus. Ebensowenig fehlt's ihnen an Ohrfeigen und Püffen. Wenn der Oberknecht unwirsch ist, giebt er dem treibenden Jungen ein paar Gesalzene, ohne daß dieser weiß warum, vielleicht blos weil der Handgaul einen Schritt zu weit rechts gemacht hat. Und wenn die Viehmagd übel gelaunt ist, läßt sie ihren Zorn an der kleinen Kind- und Stallmagd aus. Das nehmen die armen Kleinen hin wie etwas Natürliches, es gehört dazu, meinen sie, wie die Butter zum Butterbrot. Nach den heimatlichen Schulen sehnen sie sich auch nicht zurück, vielleicht sind sie froh, diesen elenden Buden entronnen zu sein und ohne geistige Anstrengung, ohne Unterricht und Erziehung aufzuwachsen wie das liebe Vieh, das sie hüten.

Um Martini sammeln sie sich wieder, denn die Dienstzeit ist nun vorbei, und es geht wieder in die Heimat. „In unsere Heimat kehren wir wieder." So würden nicht alle diese armen Kinder singen, auch wenn sie den „Troubadour" kennen würden. Denn auf dem Hofe hatten sie doch zu leben, daheim aber müssen sie meist darben. Die gepriesene „Freiheit" des Klassenstaats ist ja für die Besitzlosen noch schlimmer als die Sklaverei. Hier und da kommt es auch vor, daß so ein strammer Junge oder dralles Mädchen aus anderem Grunde lieber bleiben möchte. Davon erzählt Th. Griesinger eine hübsche romantische Geschichte, die wir erheblich abgekürzt und variiret mitteilen wollen.

II.

Der Schauplatz unserer Geschichte ist ein oberschwäbischer Bauernhof. Im Hofraum des weitläufigen Wohnhauses, das für sechs bis acht Familien Platz hätte, tumueln sich die Buben oder spielen mit jungen Hunden, während der eigentliche Hofhund gemächlich seine alten Glieder vor seinem Häuschen in der Sonne dehnt. Knechte und Mägde laufen durcheinander, oft miteinander schäkernd, wenn der Hofbauer sich nicht blicken läßt. Dieser ist ein Mann Anfangs der Vierziger. Seine scharlachrote, mit großen silbernen Knöpfen besetzte Weste bedeckt einen stattlichen Bauch, der sich schon zu wölben beginnt, und auf den ein wohlgenährtes, rotbäckiges Gesicht vergnügt hinabsieht. Seinen langen Sammtrock hat er heute nicht an, denn es ist Werktag. Die weißen Strümpfe zeigen ein kräftiges Bein. Die Hofbäuerin ist ebenso wohlgenährt und gut gekleidet wie ihr Mann, Gutmütigkeit vermischt mit Bauernstolz stehen auf ihrem noch von wenig Falten durchfurchten Gesicht geschrieben. Unter dem reichen Kindersegen interessiert uns nur der Erstgeborene, der Majoratsherr oder Kronprinz, wenn man lieber will; er erbt einmal den ganzen reichen Hof, die Anderen bekommen nur eine Aussteuer und geringe Apanage. Einstweilen ist er noch ein Jüngling von höchstens zwanzig Jahren. Seinem Wuchs nach könnte er ein preußischer Jardelieutenant sein, um sein frisches, fröhliches Gesicht aber mit den hellen, freundlichen Augen könnte ihn mancher Jardelieutenant beneiden.

Es mochte etwa acht Jahre vor dem Beginn dieser Geschichte sein, da fuhr unser Hofbauer einmal im Frühjahr in die Stadt, um sich sein Quantum Jungen und Mädchen zu mieten. Schon war er beinah handelseins geworden, da machte ihm der „Seelenverkäufer" zur Bedingung, ein kleines, etwa siebenbis achtjähriges Mädchen mit in den Kauf zu nehmen. Der Bauer besah sich das Kind, es war todesblaß und zitterte vor Frost. Nachdem er den Seelenverkäufer derb abgekanzelt hatte, daß er so kleine, unnütze und halbgestandene Waare die man höchstens zum Füttern, d. h. zum Gefüttertwerden, brauchen könne, auf den Markt gebracht, nahm er das Kind zu sich auf sein eigenes Fuhrwerk, um es so besser vor Kälte bewahren zu können. Allein trotzdem, daß er den Mantel ganz um das arme Mädchen herumschlug, wollte es nicht erwärmen, sondern schnatterte heftig mit den Zähnen. Zu Hause zog die Hofbäuerin ein finsteres Gesicht, brachte aber doch die Kleine zu Bett und bald verfiel sie in ein hitziges Fieber. Der zwölfjährige Junge, den das tolle Zeug, das die fiebernde Kranke redete, nicht wenig amüsirte, brachte einen großen Teil des Tages an ihrem Bett zu. Ein Arzt hätte gewiß davor gewarnt; aber für ein gepachtetes armes Kind einen Doktor aus der Stadt holen zu lassen, so weit reichte die Gutmütigkeit und christliche Liebe denn doch nicht. Vielleicht war es auch besser so; die Natur stellte die Kleine bald wieder her. Aber — nun verfiel der Junge in dasselbe Fieber. Man denke: der Großwürdenträger des Reichs! Die besten Aerzte wurden aus der Stat geholt, sie schalten tüchtig, daß man den Buben zu einer Fieberkranken gelassen habe, von der er die Krankheit geerbt. Während nun Brüder, Knechte und Mägde sich vom Krankenbet fernhielten, setzte sich die Kleine willig an's Bett und pflegte den Kranken mit rührender Freundlichkeit und Unverdrossenheit. Fast den Sommer über, so lang zog sich die Krankheit Martins hin, hielt die gute Agathe an dem Bett des Kranken aus, der von Niemand anders seine Arzneien nehmen wollte. Als er völlig außer Gefahr war, ließ der Hofbauer dem Kind einen neuen Anzug machen. Als aber der Herbst herankam, da mußte Agathe ihr Bundel schnüren. Martin war es schwer ums Herz, als die Kleine mit Thränen in den Augen Abschied nahm, und er bestürmte seine Mutter so lange mit Bitten, bis sie dem Mädchen ein Schaustück um den Hals hängte, zum Angedenken an ihren Aufenthalt auf dem Hof.

Acht Jahre ware seitdem ins Land gegangen. Auf dem Marktplatz in Ravensburg ist wieder Jungen- und Mädchenmarkt. Unter den Bauern erkennen wir sofort wieder unseren Hofbauer. Er schaut sehr vergnügt darein, denn die Fruchtpreise waren gestiegen. Neben ihm schritt Martin, wie wir ihn oben beschrieben. „Vater," rief dieser plötzlich aus, „das ist ja der Mutter ihr Schaustück!" Mit stieren Augen blickte er auf ein Mädchen unter den Vielen, die verpachtet werden sollten. „Bua," sagte der Vater, „du schaust jo wie a gschtochener Bock!" Auf den ersten Blick war Agathe freilich nicht mehr zu erkennen, denn aus dem blassen achtjährigen Kinde war eine sechzehnjährige Jungfrau geworden, schlank und hold wie ein Madonnenbild. Halb und halb war sie eingentlich schon verpachtet, allein da unser Hofbauer vermöge seiner Tugend, d. h. seines Reichtums, allgemein sehr angesehen war, fiel es ihm nicht schwer, jeden Anderen vom Pacht zurückzudrängen, und bald war das Mädchen abermals auf acht Monate gewonnen. Wie sich die Freude des Wiedersehens bei den beiden jungen Leuten, welche mit der städtischen Verstellungskunst gänzlich unbekannt waren, äußerte, mögen sich unsere Leser selber ausmalen.

Daß sich Agathe in Martin verliebte, war nun ganz in der Ordnung, daß aber der reiche Bauernsohn sich in das arme Pachtmädel verliebte, und zwar ernsthaft verliebte, mit dem Gedanken an's Heiraten, das war gegen alle Regel und alles Herkommen. Bei Adeligen, die eine Bürgerliche heirateten, hieß es einst „Mesalliance". Gegenwärtig hört man das Wort seltener und die Fälle sind häufig, daß verlumpte Aristokraten ihren Stammbaum mit einem bürgerlichen Geldsack neu vergolden. Die Bourgeoisie selbst bildet einen neuen Adel, ist albern genug, nach dem „von" lüstern zu sein, und wenn einmal der Sohn eines bürgerlichen Protzen so ehrenhaft ist, ein armes Mädchen, mit dem er ein Verhältnis unterhielt, heiraten zu wollen, wird ihm vom ganzen Familienskäs hart genug zugesetzt. Nach dem bürgerlichen Moralkodex soll er das Mädchen mit einer Summe Geldes abfinden und standesgemäß, d. h. reich heiraten. Und man sollte doch meinen, grade die reichen Leute könnten sich am ehesten den Luxus einer Neigungspartie erlauben. Ja, wenn nicht Hochmut und Habsucht wären! Bei den Bauern heißt man's nicht Mesalliance, aber die Sache ist dieselbe, und darum hielt der Hofbauer eine Liebschaft seines Erstgeborenen mit einer armen Gepachteten gar nicht für möglich, die Hofbäuerin hielt eine Liebschaft wohl für möglich, aber keine Heirat, und so ließ man die Sachen eben gehen, wie sie gingen. Die Knechte und Mägde murmelten zwar allerhand, unser Liebespaar aber hörte es nicht, und sie hätten einander ruhig weiter lieben können — was in allen Ehren geschah — wenn nicht ein dritte Person sich eingemischt hätte.

Die dritte Person war eine Bauerntochter, die ihr Auge längst auf Martin geworfen hatte. Mit den Blicken der Eifersucht und des Hasses sah sie auf Agathe, zumal sie selbst nichts weniger war als eine Schönheit. Aber sie war die Tochter eines gleichfalls reichen Hofbauern, der nächsten Nachbarschaft und das genügte, ihr ein Recht auf Martin zu geben. Und außerdem war die Sache unter den beiderseitigen Eltern schon so gut wie abgemacht. Noch vor wenigen Wochen erblickte auch Martin in der rothaarigen Broni seine künftige Braut, aber seit der Rückkehr der Agathe fiel ihm Jene gar nicht mehr ein.

Schlangennaturen giebts auf dem Lande so gut wie in der Stadt und auf's Intriguiren versteht man sich ebenfalls, wenn auch die Intriguen weniger fein gesponnen und eingefädelt werden. Wo es Interessengegensätze giebt, da giebt's auch Gewaltthätigkeit und List und Betrug und giftiges Zischeln und Verleumden. Und die Broni, die von Haus aus kein Engel war, wurde durch die Eifersucht zum Satan. Und leider war sie schlau und legte ihre Minen gegen die verhaßte Nebenbuhlerin so abgefeimt, daß man hätte glauben können, sie hätte an Höfen (nicht an bäuerlichen, sondern an fürstlichen) ihre Studien gemacht.

Die arme Agathe wußte nicht, woher es kam, daß nach und nach alle anderen dienstbaren Geister auf dem Gut sie mit scheelen Blicken ansahen, ihr aus dem Wege gingen, wie einer Aussätzigen, oder die Augen wegwendeten, wenn sie ihnen begegnete, um dann hinter ihrem Rücken eine Lache anzuschlagen. Sie wußte nicht, warum die Hofbäuerin seit einiger Zeit immer mürrisch gegen sie war, warum sie ihr in Küche und Stall gar nichts mehr recht machen konnte. Sie wußte auch nicht daß der Hofbauer einmal mit seinem Erstgeborenen eine ernsthafte Unterredung hatte, worin er ihm rundweg erklärte: heiraten könne er das Mädchen nicht und den Schlechten werde er hoffentlich auch nicht an ihr machen wollen. Ebensowenig wußte sie, warum die rothaarige Broni so auffallend zuckersüß freundlich mit ihr thue. Aber sie fühlte, daß etwas in der Luft lag, etwas, das nichts Gutes war, und oftmals sah eine sternenhelle Nacht ihre Thränen fließen. Und als sie gar eines Tages flüstern hörte, daß man sie im Verdacht habe, an den Diebstählen teilgenommen zu haben, die in selbiger Zeit mehrfach in der Gegend vorkamen, da war sie nahe daran, sich aus

Verzweiflung ins Wasser zu stürzen. Und sie hätte es wohl auch ausgeführt, wenn sie Martin nicht getröstet und ihr geschworen hätte, daß er so fest an ihre Unschuld glaube wie an die heilige Mutter Gottes.

Es war in einer schönen Augustnacht. Im Garten harrte Agathe mit klopfendem Herzen ihres Geliebten, der gesagt hatte, er würde möglicher Weise noch heute von der Stadt zurückkehren. Plötzlich gab der Hofhund laut. Er bellte anhaltend und heftig. „Was mag's geben?" dachte das Mädchen, denn ihretwillen bellte der Hund nicht. Der Zufall wollte, daß auch der Hofbauer in selbiger Nacht schlecht schlief. Wie er sich nun so unruhig im Bett wälzte, hörte er den Hund bellen. Er sprang heraus und an's Fenster. „Hollah, Cäsar, allons, faß' an!" Agathe hatte Todesangst, der Hund möchte sie entdecken. Aber dieser sprang immer um die Scheune herum. Hier war grade Stroh aufgehäuft. Plötzlich glaubte der Hofbauer etwas in dem Stroh knistern zu hören, und richtig, wie ein Blitz fuhr Feuer aus dem Stroh auf. Der Hund bellte wie wütend. „Feuerjo! Feuerjo!" rief der Hofbauer und sprang im Hemd, wie er war, in den Hof hinab. Die Hofbäuerin erwachte, griff nach einer Schelle und brachte im Nu das ganze Haus in Alarm. Knechte und Mägde rannten durcheinander. Auch von den Nachbarnhöfen waren Männlein und Weiblein herbeigeeilt. Der Schöpfbrunnen wurde tüchtig in Anspruch genommen. Zum Glück lag der Haufen Stroh vor dem geschlossenen Scheunenthor, und so ward man des Feuers Meister, noch ehe das Thor durchgebrannt war; anderenfalls wäre die Scheune mit samt ihrem reichen Inhalt ein Raub der Flammen geworden.

Wer hat das Feuer angezündet? Das war nun die Frage; denn von selbst konnte es unmöglich angegangen sein. Da flüsterte eine Magd etwas der rothaarigen Broni, die natürlich auch mit ihren Leuten herbeigesprungen war, ins Ohr. Energisch trat nun diese hervor und erklärte laut und fest, Niemand anders habe den Haufen angezündet als Agathe. „Vor einer halben Stunde," erklärte sie, „ist Agathe leise die Treppe heruntergeschlichen und gleich darauf hat's gebrannt. Hier, die Marie hat Alles gesehen!"

Der Hofbauer rief die Marie, eine seiner Dienstmägde, vor und diese bestätigte Alles.

Agathe ward nun vor das peinliche Gericht gezogen; aber sie blieb stumm. Hätte sie etwa ihr Verhältnis mit Martin dem Hohngelächter preisgeben sollen? Und überdies, wer hätte ihr geglaubt, wenn sie ihre Unschuld beteuert hätte? Aller Anschein war gegen sie, und sie schwieg. Da geriet der Hofbauer in Wut und alsbald fingen alle Anderen an, noch heftiger gegen das unschuldige Mädchen zu wüten. Hageldicht fielen die Schimpfworte auf sie nieder, und es blieb nicht bei Schimpfworten allein. Genug, nach Verlauf von zehn Minuten war sie nicht mehr im Bereich des Hofes. Mit Schimpf und Schande war sie fortgejagt worden.

Agathe rannte, so schnell ihre Füße sie zu tragen vermochten. Es ging über Stock und Stein, ohne Weg und Steg dem nahen Walde zu. Eine Stunde und mehr mochte sie vorwärts gerannt sein, da fiel sie im dichten Gebüsch nieder. Sie konnte nicht weiter. Eine tötliche Ermattung befiel sie, der Schlaf hüllte ihr Bewußtsein ein. Es war mehr Betäubung, Ohnmacht, der Schlaf der Verzweiflung.

Als sie erwachte, war es bereits heller Tag um sie her. Sie mußte sich lange besinnen, wo sie war, und dann fiel die grausame Wirklichkeit auf's Neue wie eine schwere Last auf sie nieder. Wohin sollte sie sich wenden? Wer würde sich ihrer Unschuld annehmen? Außer ihr wars hell und licht, in ihrer Seele aber wars dunkel tiefdunkel, wie im Grab.

Da hörte sie plötzlich Geräusch. Sie hielt den Atem an. Hat man ihr am Ende gar nachgesetzt? Leise kroch sie noch tiefer ins Gebüsch. Bald hörte sie Stimmen, sie konnten gar nicht weit sein, denn sie verstand jedes Wort.

Der Zufall ist ein sonderbarer Bursche und launenhaft wie Aprilwetter. Bald ist er ein boshafter Teufel, bald wieder ein guter Engel, leider ersteres häufiger.

„Jockele," sagte eine Stimme, „du hast deine Sache schlecht gemacht."

„Was kann ich dafür," erwiderte die andere, „daß der Hofbauer zu bald aufgewacht ist und das Feuerle gesehen hat."

„Ein Glück," sagte wieder die erste Stimme, „daß sie auf das Mädel Verdacht geworfen haben, auf die Agath'. Da werden wir heute Nacht ungestört sein."

Der Plan wurde im Einzelnen durchbesprochen und beschlossen. Natürlich sollte es diesmal anders angegriffen werden als gestern. Die beiden Strolche ließen den Krug häufig kreisen und die Wirkung zeigte sich bald. Sie schnarchten.

Wir wenden uns wieder zum Hof zurück. Hier war die Ordnung wieder so ziemlich eingekehrt. Nur im Kopf des Hofbauern war noch nicht Alles in Ordnung. Der Gedanke kam ihm dann und wann, er könnte gegen das arme Mädchen zu voreilig gewesen sein, was ihm hauptsächlich um Martins willen Beklemmung machte. Dieser war noch gar nicht von der Stadt heimgekehrt, weil seine Geschäfte sich verzögert hatten.

Es war Abend geworden. Die Dienstleute des Hofbauern saßen im Hofe auf Bänken und unterhielten sich über das Tages- oder Nachtereignis. Sieh' da, plötzlich kam Agathe angerannt, fast atemlos. Die Knechte meinten, das Mädchen müsse verrückt geworden sein, da sie auf den Hof zurücklehrte. Sie erholte sich bald und verlangte den Hofbauern zu sprechen. Lange sprach sie mit ihm und leise, und immer aufmerksamer hörte der Bauer ihr zu. Die Pfeife ging ihm sogar aus und er vergaß, sie wieder anzuzünden.

„Gott soll mich strafen," brach er endlich los, „wenn das Alles wahr ist, so bist du das ehrlichste Mädel von der Welt und nicht mit Gold zu bezahlen. Wenn's eintrifft, so kannst du verlangen, was du willst, und ich will ein schlechter Mann sein, wenn ich dir's nicht erfülle."

Es war keine Zeit zu verlieren. Schleunigst mußte Anstalt getroffen werden, die Einbrecher gebührend zu empfangen und den Plan zu vereiteln. Inzwischen kehrte auch Martin heim, der bald über die Lage unterrichtet war. „Auf Eure Posten!" kommandirte der Hofbauer wie ein Feldherr den mit Dreschflegeln und Heugabeln und Sensen und Feuerzangen bewaffneten Knechten und Mägden. „Keiner darf sich rühren, bis die Kerls angerückt sind, dann über sie her und drauf." Und richtig, Punkt 12 Uhr rückten sie an, die Beiden vom Walde, mit noch einigen Spießgesellen, und schlichen sich in den Garten. Eine Leiter ward an's Haus gelegt und Einer stieg hinauf, das Fenster zu öffnen. Da krachte ein Schuß. Er kam aus der Flinte des Hofbauern. Der Räuber auf der Leiter stürzte getroffen herab. Die Anderen wandten sich jählings zur Flucht. . . . .

Alles war wieder im Geleise, nur der Hofbauer war nicht mit sich im Reinen. Länger als eine Stunde lief er anderen Tages mit großen Schritten auf und ab, wie über einen schweren Gedanken brütend. Endlich wischte er sich den Schweiß von der Stirn. Er hatte seinen Entschluß gefaßt. „Sie hat mir mein Hab und Gut und am Ende auch noch mein Leben gerettet," murmelte er, „und ich hab' ihr Schand' und Schmach angethan. Ich will's gut machen."

Wäre er ein vornehmer Herr gewesen, so hätte er dem Mädchen einen Beutel voll Geld gegeben. Aber er war kein vornehmer Herr, desto vornehmer aber war seine That.

Er rief seinen Erstgeborenen in die Stube. „Martin," begann er etwas streng, „wie stehst du mit der Agathe?"

„Vater . . .," stammelte der Sohn.

„Nichts da, keine Flausen! Du kommst heimlich mit ihr zusammen. Willst du's gut machen?"

„Ob ich will?" sagte Martin schüchtern und verschämt. „Wenn Ihr nichts dagegen habt —!"

„Also du willst sie heiraten?" schrie wie zornig der Vater. Aber es war nicht schlimm gemeint. Denn im Augenblick rief er das Mädchen herbei und führte sie seinem Sohne zu. „Da hast du sie. Sie ist es wert."

„Was die Hofbäuerin für ein Gesicht dazu machte, mögen sich die Leser selbst ausmalen. Aber ihr Protest war vergebens. Der Hofbauer war kein Pantoffelmann und schließlich machte auch die Hofbäuerin gute Miene und war am Hochzeitstag vergnügt und lustig.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Polizei-Reglement der Königlichen Regierung für den Lutterbach im Emsgebiet vom 9. April 1853 und die Vorfluts-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1887 werden die Uferbesitzer des Lutterbaches und der sonstigen Bäche und Wasserzüge hierdurch aufgefordert, deren gründliche Räumung und Instandsetzung der Ufer bis spätestens zum 1. September d. J. vornehmen zu lassen. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom oberen Uferrande auszuwerfenden Gegegenstände, als Wassergrasen, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen. Ebenso sind die im Lutterbache noch vorhandenen Wäschen und Waschbän'e sofort zu entfernen. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer.

Insbesondere mache ich den Uferbesitzern des Lutterbaches zur Pflicht, daß die vorgeschriebene Normalbreite des Flusses — soweit es noch nicht geschehen — endlich wieder hergestellt wird. Falls dieser Aufforderung zur Räumung keine Folge gegeben werden sollte, werden die erforderlichen Arbeiten ohne weiteres auf Kosten der Säumigen ausgeführt und letztere außerdem noch polizeilich bestraft werden.

Brackwede, den 31. Juli 1896.

Namens der Wasser-Polizeibehörde.
Koch, Amtmann.

Nachstehende Wirte

haben die Erklärung, daß sie ihre Säle für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Versammlungen zur Verfügung stellen, nicht abgegeben:

Wirt **Otto Leber, „Volkshalle"**, Papenmarkt.
Wirt **Pannhorst**, Bahnhofstraße.
Wirt **Reuke**, Ulmenstraße.
Wirt **Strübe**, Detmolderstraße.
Wirt **Bergholz**, Gadderbaum.
Wirt **Rademacher**, Gadderbaum.
Wirt **Palatzky** in Brackwede,
Wirt **Reuke** in Brackwede,
Wirt **Bischoff** in Brackwede.

Es ist eine selbstverständliche, leider nur zu sehr vernachlässigte Pflicht der Parteigenossen, diejenigen Wirte, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu unterstützen. Auch sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine verpflichtet, ihre Festlichkeiten nach Möglichkeit bei solchen Wirten, welche ihre Lokalitäten der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen, zu feiern.

1854 **Dr. Fromm**
Bisher I. Assistenzarzt der Frauenklinik Prof. Saenger's zu Leipzig.
Specialarzt
für Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe
Bielefeld, Niederwallstrasse 12.
Sprechzeit: Wochentags: 11—1 Uhr. 3—4 „ Sonntags: 8—10 „

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Sonntag, den 9. August:

33. Stiftungsfest.

Festzug — Konzert. — Festrede — Rechenschaftsbericht. — Theater. — Turnerische Aufführungen. — Ball.

Zum Festzuge wird um 2½ Uhr angetreten.
Anfang des Konzerts präzise 4 Uhr.

Die **Festrede** wird Herr Oberlehrer a. D. **Fricke** halten.

Karten sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren **A. Gebhardt**, Uhrmacher **Wagner**, im Vereinslokale sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern. [1913

Wir laden unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins hierzu freundlichst ein.

Der Vorstand.

Musikhalle

Carl Drees, Güsenstrasse 16.

Jeden Sonntag musikalische Unterhaltung.
ff. **Isenbecker Lager-** und **Pilsener Bier**
¼ Liter 10 Pfg. ¼ Liter 15 Pfg.
Isenbecker Dunkles, ¼ Liter 10 Pfg. **Grätzer Rauchbier**, Glas 30 Pfg.
Gute Weine. 170

Spezialität: Transparente Photographien.

Photographien!

Vergrößerungen nach jedem Bilde.

Photographien!

Visitformat per Dtzd. Mk. 6,00
Kabinetformat per Dtzd. Mk. 15,00
andere Formate ebenfalls billigst
liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung
Adolf Haynn, Photograph,
Bielefeld, Obernthorwall 25, **Gadderbaum**
(Harmonie.) (früher Otto Geiseler.)

Bitte Versuch zu machen, da Risiko absolut ausgeschlossen, weil von jeder Aufnahme erst Probebild geliefert, sowie für unbegrenzte Haltbarkeit jede Garantie übernommen wird.

1853
Reichhaltiges Rahmenlager. **Bei Bestellungen von 1 Dtzd. Visitformat 1 Kabinettbild gratis** Aufnahmen täglich und bei jeder Witterung

H. Ronsieck, Bürgerweg.
Morgen, Sonntag: 1702
Großes Tanzkränzchen.

1704
Die Photographische Anstalt
von **Fritz Meinhardt**
Obernthorwall 31
hält sich zur Anfertigung von **tadellosen Bildern** bestens empfohlen.
Preise: Visitformat das Dutzend 6 und 7,50 M, Kabinettformat ½ Dtzd. 10 und 12 M., 1 Dtzd. 18 und 20 Mark.
Größere Bilder entsprechend billig.
Vereine genießen Vorzugspreise.
Sonntags bis 9 Uhr geöffnet.

Wegen Geschäftsverlegung
Ausverkauf
sämtlicher vorhandener Waren, wie: **Schürzen, Kleidchen, Hemden, Decken, Strumpf- und Wollwaren. — Siamosen, Cattune, Barchende** zu billigen Preisen. 1920
Hans-Kleiderstoffe extra billig.
Viktoriastr. 6. C. F. Schleef.

Deutscher Metallarbeiter-Verband 1927
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 9. August, morgens 10 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Lokale des Herrn R. Kahl.
Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Wahl eines Revisors. 3. Wahl einer Bibliothek-Kommission. 3. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es notwendig, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.
NB. Die restierenden Kollegen werden an § 3 Abs. 6a erinnert, um wird, falls keine Zahlung erfolgt nach demselben verfahren.

Verein deutscher Schuhmacher
Zahlstelle Bielefeld.
Montag, den 10. August, abends 8½ Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
in der **Central-Halle.**
Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern und Beitragzahlung. — 2. Fortsetzung der Statutenberatung. 3. Verschiedenes. 1929
Die Ortsverwaltung.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Herford.
Wiegk's Rasier-, Frisier- und Haarschneide Salon
Gehrenberg 8. [1640

Feuer-
Versicherungen schließt zu billigen Prämiensätzen ab [1703
Adolf Lubs,
Gadderbaum, Gütersloherstraße 64 c.